

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss	20.06.2017
Kreisausschuss	28.06.2017
Kreistag	12.07.2017

Beschluss über die Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2014

Sachbearbeiter/in: Herr Latz

Tel.: 15 425

Abt.: Stabsstelle 14

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Beschlusssentwurf über die Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2014 durch die Kreistagsmitglieder gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses formuliert.

Begründung:

Neben dem Beschluss des Kreistages über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014 - siehe V 326/2017 - und dem Beschluss des Kreistages über die Ergebnisbehandlung - siehe V 328/2017 - entscheiden die Kreistagsmitglieder nach den vorgenannten Vorschriften über die Entlastung des Landrats. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

gez. Rosenke

Landrat

Stabsstelle: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---	---	---